



Stadt
Rottenburg
am Neckar

Hinweis zur Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik zur Europawahl am 9. Juni 2024

Bei der Europawahl am 9. Juni 2024 werden in den Wahlbezirken **001-05 „Grundschule Hohenberg“** und **027-01 „Emil-Hess-Saal Wurmlingen“** für wahlstatistische Auszählungen ausschließlich und verpflichtend Stimmzettel verwendet, auf denen die Merkmale **Geschlecht** und **Geburtsjahresgruppe** vermerkt sind. Weitere personenbezogene Daten werden nicht erhoben!

Beim Verwenden dieser Stimmzettel bleibt das Wahlgeheimnis gewahrt.

Das Verfahren ist in dem Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), das durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962) geändert worden ist, geregelt und zugelassen.

Nähere Informationen erhalten Sie im Wahlamt, Telefon 07472/165-466. Dort können Sie auch das Merkblatt des Bundeswahlleiters über die Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik zur Europawahl 2024 anfordern.

Stadtverwaltung Rottenburg am Neckar

Wahlamt